



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

November 2021

Nr.11

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	339
Bundesweiter Vorlesetag am 19.11.2021	339
Berufswahl-SIEGEL: Auszeichnung für die Maria-Theresia-Mittelschule Günzburg	341
STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....	344
Neubesetzung einer Stelle an der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik. eSessions zentral – regional für den Bereich Mittelschule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen.....	344
Zweitausschreibung: Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, Institutsrektor/in A14	348
Mentor (m/w/d) als Regierungsbeauftragter bzw. Mentorin (m/w/d) als Regierungsbeauftragte für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer	350
Grundschulen und Mittelschulen	352
Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	352
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen	352
Andere Regierungsbezirke	356
Schulaufsicht	356
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	357
Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2022	357
NICHTAMTLICHER TEIL.....	358

KiTa-Grundschul-Tag 2021	358
Stellenausschreibung der KJF Klinik Josefinum	359

AKTUELLES**Bundesweiter Vorlesetag am 19.11.2021**

Schreiben der Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Az. V.4-BS4402.5/206/4 vom 19.11.2021 an alle Schulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

auch und gerade im digitalen Zeitalter bleibt die Lesekompetenz, deren Förderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, der Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Dementsprechend ist die Förderung der Lesekompetenz im neuen LehrplanPLUS im Rahmen der Sprachlichen Bildung als zentrales schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Zudem wird die Förderung der Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler mit der mehrjährigen Initiative *#lesen.bayern* (www.lesen.bayern.de), die mit dem Schuljahr 2018/2019 startete, als Daueraufgabe aller Fächer und aller Lehrkräfte betont.

Ein zentrales Element der Leseförderung stellt dabei das Vorlesen dar, denn es ist für die Entwicklung von Kindern ganz wesentlich: Kinder und Jugendliche, denen regelmäßig vorgelesen wird, lernen leichter Lesen, verfügen über einen größeren Wortschatz und sind erfolgreicher in Schule und Beruf. Studien zufolge wird jedoch in rund einem Drittel der Familien immer noch deutlich zu selten oder nie vorgelesen.

Der bundesweite Vorlesetag (u. a. der Stiftung Lesen), der dieses Jahr unter dem Motto „Freundschaft und Zusammenhalt“ am 19. November 2021 stattfindet, stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Bedeutung des Vorlesens mit zahlreichen Aktionen bewusst zu machen. Wir möchten Sie deshalb dazu ermuntern, sich aktiv am Vorlesetag zu beteiligen und diesen an Ihrer Schule zum Anlass zu nehmen, das so wichtige und als bereichernd erlebte Vorlesen in den Schultag zu integrieren.

Vorlese-Aktionen können, wie wir von vielen Schulen wissen, auf vielfältige Weise gestaltet werden. Besonders bewährt hat sich dabei neben dem Vorlesen durch die Lehrkraft in der Klasse die Einbindung – auch in digitalen Formaten – von Mitgliedern der Schulfamilie sowie außerschulischer Partner wie beispielsweise

- Eltern,
- öffentliche Bibliotheken,
- Buchhandlungen,
- Autorinnen/Autoren oder
- andere Personen des öffentlichen Lebens.

Vorlesevideos von prominenten „Lesebotschaftern“, Tipps rund um das Thema Vorlesen und Hinweise zu geeigneten Büchern (auch für die Sekundarstufe) bietet die Webseite www.vorlesen.bayern.de der gemeinsamen Vorleseinitiative *vorlesen.zuhören.bewegen* des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Ziel der im vergangenen Jahr gestarteten mehrjährigen Initiative ist es, öffentlichkeitswirksam für die Bedeutung des Lesens und Vorlesens zu werben und insbesondere Familien, aber auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren.

Wir bitten Sie, Ihrem Kollegium in angemessener Weise die Inhalte dieses Schreibens bekannt zu machen und den Beauftragten für Leseförderung und Schulbibliotheksarbeit an Ihrer Schule einen Abdruck dieses Schreibens zu übermitteln. Außerdem bitten wir Sie, die Eltern in angemessener Weise über die Vorleseinitiative *vorlesen.zuhören.bewegen* sowie die Homepage www.vorlesen.bayern.de zu informieren. Für Ihre tatkräftige Förderung des (Vor-)Lesens danken wir Ihnen und Ihrem Kollegium ganz herzlich. Nur durch gemeinsame kontinuierliche Bemühungen kann diese Kernkompetenz bei unseren Schülerinnen und Schülern weiter erfolgreich gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen
für einen gelingenden Vorlesetag

Prof. Dr. Michael Piazolo und Anna Stolz

Berufswahl-SIEGEL

Auszeichnung für die Maria-Theresia-Mittelschule Günzburg

„Was willst du werden?“

Eine wichtige Frage, und für junge Menschen hängt viel davon ab, dass sie darauf eine gute Antwort finden: Die Berufswahl bestimmt, wie ihr Alltag aussehen wird und welche Chancen sich ihnen bieten. Darum unterstützt die Maria-Theresia-Mittelschule Günzburg ihre Schülerinnen und Schüler mit Berufspraktika, Berufsorientierungsmaßnahmen wie Potenzialanalysen und Werkstatttagen sowie mit wöchentlichen Gesprächsangeboten bei der Entscheidungsfindung. Am 20.10.2021 hat sie dafür die Auszeichnung der Initiative Berufswahl-Siegel bekommen – als eine von 42 Schulen in Bayern in diesem Jahr.

„Wer während der Schulzeit in verschiedenste Berufsfelder hineinschnuppern kann, hat die besten Chancen, den richtigen Beruf für sich zu finden. Das ist nicht nur für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Wirtschaft und Gesellschaft von größter Bedeutung“, erläuterte Stefanie Hilligweg, Leiterin Berufswahl-Siegel im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw), dem Träger der Initiative im Freistaat. „Darum würdigt das Berufswahl-Siegel nicht nur den besonderen Einsatz bayerischer Schulen für die Berufsorientierung. Es fördert dieses Engagement auch mit einem Programm zur weiteren Verbesserung der Angebote und zur Unterstützung der Lehrkräfte.“

Zweite Würdigung der Maria-Theresia-Mittelschule

Aktuell tragen 128 Schulen in Bayern das Siegel. Im Jahr 2021 hat die Jury aus Lehrerkräften sowie Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und Beratungsorganisationen 42 niederbayerischen, schwäbischen und unterfränkischen Schulen das Siegel verliehen. 24 davon haben es zum zweiten Mal erhalten und zwei sogar schon zum dritten Mal. Das bedeutet, dass sie die Anforderungen seit mehr als sechs Jahren erfüllen. Für die Maria-Theresia-Mittelschule Günzburg ist es die zweite Würdigung.



Roland Wilcke, von der Firma Alko Fahrzeugtechnik in Kötz (Mitte) erläutert den beiden Neuntklässlern Renas (links) und Endrit bei einer Betriebsbesichtigung im Oktober 2021 die Fräsmaschine.
Foto: Stefanie Lecheler

An der Schule werden ab der siebten Jahrgangsstufe wiederkehrende Betriebsbesichtigungen in Unternehmen angeboten. Mitarbeitende von Firmen stellen verschiedene Ausbildungsberufe in der Schule vor. „Dabei arbeiten wir eng mit den Firmen Günzburger Steigtechnik, Wanzl, Alko, Elektro Strehle und vielen weiteren zusammen“, berichtete Schulleiter Ralf Klügl. „Außerdem veranstalten wir regelmäßig einen Azubi-Tag mit verschiedenen Firmen und weiterführenden Schulen“, ergänzte Stellvertreterin Simone Kittner-Staib. Schulintern können die Schülerinnen und Schüler wöchentlich Gespräche mit Ausbildungsakquisiteur Florian Wagner, Berufsberater Michel Patzig und Jugendsozialarbeiterin Stefanie Lecheler wahrnehmen.

Gemeinsame Projekte mit Handwerkern vor Ort

Im Rahmen der Förderung von „Praxis an Mittelschulen“ realisiert die Schule gemeinsame Projekte mit ortsansässigen Handwerkern. Dabei wurden zum Beispiel in Kooperation mit einem Malerbetrieb Klassenräume farblich neu gestaltet. Mit dem Berufsbildungswerk Dürrlauringen wurde ein Pizzaofen in der Schule gemauert. Und aktuell wurden mit der Schreinerei von Pro Arbeit großformatige Sitzmöbel aus Holz für den Pausenhof hergestellt. „Den Jugendlichen ist klar, wie wichtig das Thema Berufsorientierung für ihre persönliche Zukunft ist. Außerdem bieten diese Aktionen eine spannende Abwechslung zum Unterrichtsalltag“, sagt Schulleiter Klügl.

„Durch die Jury bekommt jede Schule detailliertes Feedback für ihre Berufsorientierungsangebote“, erklärte Barbara Keppeler, Schulamtsdirektorin im Schulamtsbezirk Günzburg, eine von über 110 aktiven Jurorinnen und Juroren. „Dabei betrachten wir die Schule immer als Gesamtsystem. Denn Berufsorientierung ist eine übergreifende Aufgabe und braucht alle Angehörigen der Schulgemeinschaft.“ Keppeler zählt Schulleitung, Lehrkräfte und Schülerinnen beziehungsweise Schüler genauso dazu wie Eltern und externe Partner, zum Beispiel Unternehmen. „Mit dieser umfassenden Unterstützung können die Schülerinnen und Schüler am besten herausfinden, was ihnen liegt, was ihnen Spaß macht – und auch, was nichts für sie ist.“

Kultusminister Piazzolo lobt das Engagement der Schulen

„Mit dem Berufswahl-Siegel zeichnen wir Schulen aus, die bei der beruflichen Orientierung besonders engagiert und innovativ vorgehen“, so der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, anlässlich der Verleihung. „Sie verschaffen ihren Schülerinnen und Schülern zusätzlichen Rückenwind auf ihrem individuellen Weg. Und sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung der beruflichen Orientierung vor Ort.“ Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, die die

Auszeichnung fördert, betont: „Für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Bayern kommt es darauf an, dass sich junge Menschen frühzeitig beruflich orientieren, ihre Talente entdecken und wissen, mit welchen Berufen sie auf dem Arbeitsmarkt gebraucht werden. Damit das gelingt und Schülerinnen und Schüler die richtigen Weichen für ihre berufliche Laufbahn stellen können, braucht es ein hohes Engagement der Schulen.“

Das Berufswahl-Siegel in Bayern ist ein Projekt des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft. Es ist 2016/17 in Niederbayern gestartet, 2017/18 folgte Schwaben und 2020/21 Unterfranken. Langfristig will die Initiative Schulen in allen bayerischen Regierungsbezirken dabei unterstützen, Schülerinnen und Schülern eine ausgezeichnete Berufsorientierung zu bieten. So soll die Qualität der Berufsorientierung an den Schulen dauerhaft gesichert werden und immer weiter steigen. (AZ)

Darüber hinaus wurden am 20. Oktober 2021 auch die Emil-Schmid-Mittelschule Neu-Ulm Süd und die Ludwig-Aurbacher-Mittelschule Türkheim zum zweiten Mal mit dem Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnet.

Die Staatliche Wirtschaftsschule Memmingen sowie die Private Wirtschaftsschule Donauwörth konnten sich zum ersten Mal über die Auszeichnung mit dem Berufswahl-SIEGEL freuen.

Ein großes Kompliment und herzliche Glückwünsche an alle prämierten Schulen!

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Neubesetzung einer Stelle an der Stabsstelle
Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional
für den Bereich Mittelschule
an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP)
in Dillingen**

Sehr geehrte/r,

wir bitten Sie, geeignete Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule auf folgende Ausschreibung hinzuweisen und diese per Aushang im Lehrerzimmer und/oder Verteilung über die schulüblichen Kanäle bekanntzugeben:

Zum 21. Februar 2022 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der

**Stabsstelle
Medien.Pädagogik.Didaktik.
eSessions zentral – regional**

für den Bereich Mittelschule – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Vollabordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschule in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 14 + AZ mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „VE“ oder besser. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung

- Aktuelle Unterrichtserfahrung im Bereich der Mittelschule
- Gute Kenntnisse auf dem Gebiet des innovativen, multimedialen und digital gestützten Lehrens und Lernens, nachgewiesen z.B. durch eigene Multiplikatoren- bzw. Fortbildungstätigkeit in diesem Bereich
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss im Bereich der Medienpädagogik
- Kenntnisse im Umgang mit einschlägigen Videokonferenzsystemen und digitalen Werkzeugen zur kollaborativen Zusammenarbeit

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Planung, Koordination, Entwicklung, Bekanntmachung, Durchführung und Evaluation von eSessions (Videokonferenz-basierte Fortbildungsformate) unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen unter spezieller Berücksichtigung der Bedürfnisse der eigenen Schulart sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Unterstützung der Akademiereferentinnen und -referenten an der ALP bei der Durchführung von eSessions sowie von Großveranstaltungen
- Beiträge zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Medienkompetenz in der Lehrerfortbildung
- Qualifikation v. a. der Referentinnen und Referenten des Experten- und Referentennetzwerks in Grundlagen der Erwachsenenbildung sowie zum Thema „Lehren auf Distanz im Format eSession“
- Abstimmung des Lehrgangsangebots der Stabsstelle mit der RLFB/Beratung digitale Bildung der jeweiligen Schulart

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Kooperation mit den übrigen Organisationseinheiten und dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Job-sharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Perso-

nen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113.0/15/1 bis **spätestens 25. November 2021** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Leitende Ministerialrätin

Zweitausschreibung: Stellenbesetzung am Staatsinstitut für Fachlehrer, Abt. III, Institutsrektor/in A14

Stellenbesetzung: Lehrkraft (Institutsrektor/in) mit Verwendungsschwerpunkt in Englisch sowie Erziehungswissenschaften (Zweitausschreibung)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung III, in Ansbach ist zum Schuljahr 2021/2022 die Stelle einer Lehrkraft (Institutsrektor/Institutsrektorin) mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Englisch sowie Erziehungswissenschaften neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie in einer vierjährigen Ausbildung in der Fächerverbindung Gestaltung, Ernährung und Informationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung in Englisch: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis (Vocabulary Practice, Reading Practice, Speaking Practice, Grammar Practice) sowie Schulpraxisbegleitung an Mittelschulen in Englisch;
- Unterricht im Bereich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung (Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie).
- Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:
 - vertiefte fachliche Kenntnisse in den zu unterrichtenden Fächern (entsprechende Qualifikation im Studium in Englisch bzw. fundierte Nachqualifikation im Fach Englisch für Mittelschulen);
 - Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Haupt-/Mittelschulen;
 - überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
 - mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst, gegebenenfalls auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;

- Kenntnisse und Fertigkeiten in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken sowie Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien.
- Erwünscht sind weiterhin:
 - vielfältige schulpraktische Erfahrungen sowie mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Unterrichtsgestaltung an weiterführenden Schulen;
 - gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse im Sinne einer modernen Unterrichtsentwicklung und –beratung;
 - Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder in der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung;
 - entsprechende Fortbildungsveranstaltungen im Fach Englisch (besucht und selbst gestaltet).

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Florian Bär
Regierungsschuldirektor

**Mentor (m/w/d) als Regierungsbeauftragter bzw.
Mentorin (m/w/d) als Regierungsbeauftragte
für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer**

Zum Schulhalbjahr 2021/2022 ist an der Regierung von Schwaben folgende Stelle im Sachgebiet 42.1 „Berufliche Schulen für technische, gewerbliche und kaufmännische Berufe“ in Teilabordnung neu zu besetzen:

**Mentor (m/w/d) als Regierungsbeauftragter bzw.
Mentorin (m/w/d) als Regierungsbeauftragte
für die Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer**

Zentrale Aufgabenbereiche sind:

- Beratung der Schulleitungen bei der Formulierung von Stellenausschreibungen und bezüglich des Einstellungsverfahrens für neue Fachlehrkräfte
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen mit ähnlichen Ausschreibungen bei der gemeinsamen Erstellung von Unterlagen für die Eignungsprüfung
- Beratung der Schulleitungen bei der Auswahl geeigneter Mentorinnen und Mentoren
- Beratung der Schulleitungen über mögliche Hospitationsschulen, wenn eine Ausbildung an der Heimatschule nicht möglich ist
- in Einzelfällen: Abnahme von Lehrproben
- Mitwirkung bei der Auswahl und Einarbeitung von neuen Regionalmentorinnen und Regionalmentoren
- Teilnahme an Schulleiterdienstbesprechungen der Regierungen, wenn Themen der Fachlehrerausbildung behandelt werden
- Regelmäßiger Austausch mit dem Staatsinstitut und den Regierungsbeauftragten der anderen Regierungsbezirke, um die Prozesse der Auswahl und Ausbildung der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter einheitlich und effizient weiterzuentwickeln
- Übernahme von zentralen Aufgaben, z.B. in Vorbereitung der bayernweiten Treffen der Regionalmentorinnen und Regionalmentoren

Fachliche Qualifikationen

- Anstellungsprüfung für das Lehramt der Fachlehrer an beruflichen Schulen in Bayern
- Mehrjährige Erfahrung als Regionalmentor bzw. Regionalmentorin mit guter Bewährung
- Beurteilungsprädikat (Gesamturteil) „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ oder besser in der letzten dienstlichen Beurteilung

Überfachliche Qualifikationen

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A12 ausgebracht. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte (m/w/d) des Freistaats Bayerns in Betracht. Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen vom 30. Mai 2016 müssen erfüllt sein. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Mentorin bzw. der Mentor wird im Umfang von 1 Unterrichtswochenstunde an die Regierung von Schwaben teilabgeordnet.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2018, eine aktuelle Anlassbeurteilung, einen Nachweis über ein aktuelles Betriebspraktikum sowie eine Kopie der Zeugnisse der Anstellungsprüfung für das Lehramt der Fachlehrer enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen

Grundschulen und Mittelschulen

Rektorinnen/Rektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Merching [Schul-Nr. 8408] Mittelschule Merching [Schul-Nr. 8608]	343	18	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis Neu-Ulm	Werner-Ziegler-Mittelschule Senden [Schul-Nr. 8768]	334	18	R/Rin (m/w/d)	A 14
<p><i>Die Schule verfügt über zwei 9+2-Klassen, eine Deutschklasse, fünf Ganztagesklassen und zehn Regelklassen. Erfahrungen im Unterricht von Kindern mit Migrationsgeschichte sind erwünscht.</i></p> <p><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis Aichach-Friedberg	Grundschule Mering Luitpoldstraße [Schul-Nr. 8609]	225	10	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<p><i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i></p>					
im Landkreis Augsburg	Anna-Pröll-Mittelschule Gersthofen [Schul-Nr 8636]	600	32	2. KR/ 2. KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
<p><i>Erwünscht sind</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Erfahrungen im M-Bereich und den 9+2-Klassen sowie in der Schulentwicklung und Projektorientierung</i> ○ <i>Interesse und Erfahrung im Ganzttag</i> 					

im Landkreis Lindau (Bodensee)	Grundschule Lindau (Bodensee)- Reutin-Zech [Schul-Nr. 8790]	368	16	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
im Landkreis Oberallgäu	Grundschule Rettenberg [Schul-Nr. 8964]	194	9	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾
im Landkreis Unterallgäu	Pfarrer-Kneipp-Grundschule Bad Wörishofen [Schul-Nr. 8985] Pfarrer-Kneipp-Mittelschule Bad Wörishofen [Schul-Nr. 8857] <i>Am Schulstandort Bad Wörishofen sind sowohl eine große Grundschule (fünfzünftig) als auch eine Mittelschule (zumeist zweizünftig) eingerichtet. Erwünscht sind Bewerber und Bewerberinnen mit beruflichem Erfahrungshintergrund in beiden Schularten.</i>	622	29	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ²⁾
in der Stadt Memmingen	Elsbethenschule, Grundschule Memmingen [Schul-Nr. 8582] <i>Wünschenswert sind berufliche Erfahrungen mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte.</i>	349	18	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ ¹⁾

¹⁾ Amtszulage 219,29 € | ²⁾ Amtszulage 283,16 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Mittwoch, 24.11.2021
 Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Freitag, 26.11.2021
 Regierung von Schwaben: Dienstag, 07.12.2021

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.

4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
8. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueundung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 1. August 2022

Staatliche Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis können zum 1. August 2022 die Versetzung in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes beantragen.

Das Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern dient in erster Linie der Familienzusammenführung, die Versetzung kann aber auch aus anderen Gründen angestrebt werden. Die Bundesländer übernehmen dabei nur so viele Lehrkräfte, wie Planstellen durch Versetzungen in andere Bundesländer frei werden („Tauschpartner“-Prinzip). Beurlaubte Lehrkräfte müssen den Dienst im Falle der Übernahme sofort antreten.

Der Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland kann ausschließlich über die Online-Anwendung auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html) generiert und ausgedruckt werden. Anträge, die nicht über das Online-Portal erzeugt worden sind, können nicht ins Verfahren einbezogen werden, weil jeder Tauschantrag eine individuelle Antragsnummer erhält.

Der ausgedruckte und unterschriebene Antrag muss **bis spätestens 1. Februar 2022** bei der Regierung von Schwaben eingegangen sein, um am Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern teilnehmen zu können.

*ADin Susanne Reif
Leiterin des Bereichs Schulen*

NICHTAMTLICHER TEIL

KiTa-Grundschul-Tag 2021



Wechselwirkung

KiTa-Grundschul-Tag 2021



Mittwoch, 17. November 2021

Grundschule Wertingen
von 09:30 - 14:30 Uhr

Wechselwirkung

In erzieherischen Berufen befinden wir uns täglich im Spannungsfeld zwischen Schülern/ Kindern- Eltern – Gesellschaft und pädagogischer Zielsetzung.

Das kann aufreibend sein, erschöpfend, aber auch zutiefst befriedigend.

Wir wirken als Pädagogen/Innen und rufen damit unentwegt Reaktionen hervor, mit denen wir umgehen und die wir aushalten müssen. Sich dieser Tatsache bewusst zu werden und unsere Impulse zielgenau zu setzen, ist Ziel dieser Tagung. Der kollegiale Austausch soll dabei genügend Raum haben.

Ablauf

- 09:30 Uhr: Ankommen
- 10:00 Uhr: Auftaktveranstaltung
- 10:30 Uhr: Workshoprunde A
- 12:00 Uhr: Mittagspause mit Mittagessen
- 13:00 Uhr: Workshoprunde B
- 14:30 Uhr: Ende des pädagogischen Tages

*kostenlos für BLLV-Mitglieder
20€ für Nicht-Mitglieder
(inkl. Mittagessen)*

Workshopangebote

Aus Alt mach Neu - Upcycling ist trendy!	RINA-Wörterzug	Szenisches Lernen in KiTa und GS	Mattenpädagogik
Medienkompetenz in KiTa und Vorschule Medienkompetenz in der Grundschule	Kinderyoga für Körper, Geist und Seele	Zukunftskunst in GS und Kita: Klimaschutz	Fit und gesund im Beruf
Gewaltfreie Kommunikation	Hallo Baby <small>Rechtliche Grundlagen für Lehrkräfte rund um Schwangerschaft und Elternsein</small>	„Schwarze Kunst“ Drucktechniken	Der Schulhund – eine wertvolle pädagogische Hilfskraft

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.schwaben.bllv.de

Anmeldeschluss ist der 5. November 2021

Die Anmeldung über die Internetseite ist verbindlich.

Stellenausschreibung der KJF Klinik Josefinum

An der neuen Privaten Schule für Kranke am Josefinum, Augsburg der KJF Klinik Josefinum gGmbH ist die

Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors der Besoldungsstufe A 15

zu besetzen.

Wir erwarten eine kooperative, innovative und teamfähige Führungspersönlichkeit, die in der Lage ist, die Entwicklung der Schule in Kooperation mit der Klinik zu gestalten.

Voraussetzung ist die Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik und eine langjährige Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsfeldern der Sonderpädagogik.

Wünschenswert sind darüber hinaus vertieftes Wissen über psychiatrische Störungsbilder und Erfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit psychiatrischen Belastungen sowie als Referent bzw. Referentin bei Fortbildungen bzw. in der Ausbildung von Lehrkräften.

Weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft, unsere Schule in der Öffentlichkeit zu vertreten sowie mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, allen Schularten und weiteren außerschulischen Partnern zu kooperieren.

In der Schule für Kranke am Josefinum werden derzeit 93 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 10 Klassen unterrichtet. Für die Besoldungsstufe A15 muss diese Schülerzahl dauerhaft gesichert sein.

Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 10.12.2021 an

**KJF Klinik Josefinum gGmbH
z.Hd. Hr. Wolfgang Luther
Stettenstraße 19
86150 Augsburg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben
Sachgebiet 41
Fronhof 10
86152 Augsburg**